

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

### über den Antrag 500/A(E) der Abgeordneten Dr. Kathrin Nachbaur, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Wirtschaft schützen - Wirte schützen“

Die Abgeordneten Dr. Kathrin **Nachbaur**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 12. Juni 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Ab Ende 2014 müssen laut der EU-Verordnung ‚Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und Rates‘ Verbraucher in Bezug auf die Lebensmittel, die sie verzehren, in geeigneter Form informiert werden. Dazu soll eine Liste aller verpflichtenden Informationen erstellt werden, die grundsätzlich zu allen für Endverbraucher oder Anbieter von Gemeinschaftsverpflegungen bestimmten Lebensmitteln bereitzustellen sind.

Für Wirte bedeutet das, dass im Rahmen der verpflichtenden Angaben auch alle Inhaltstoffe in Speisen, die allergische Reaktionen auslösen können, verzeichnet sein müssen. Unklar ist noch, wie genau diese Vorgaben umzusetzen sind bzw., ob alle Speisekarten laufend neu gedruckt und an die Informationen von Lieferanten angepasst werden müssen oder nicht. Diesbezügliche Informationen fehlen vollkommen.

Die Bundesregierung ist den Wirten nicht zuletzt wegen des Nichtraucherchutzdebakels aus der Vergangenheit verpflichtet: So hat die wenig durchdachte nationale Umsetzung der Branche erhebliche Belastungen und Geschäftseinbußen verursacht. Laut Schätzungen haben Gastronomen rund 100 Millionen Euro in die Errichtung neuer Raucher/Nichtraucherbereiche investiert.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Ulrike **Weigerstorfer** die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Mag. Nikolaus **Alm**, Ing. Markus **Vogl**, Michael **Ehmann**, Rupert **Doppler**, Johann **Hechtl**, Wolfgang **Knes**, Dr. Eva **Mückstein**, Martina **Diesner-Wais**, Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS, Ulrike **Königsberger-Ludwig** und Josef A. **Riemer** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplömé

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag**: F, T, N **dagegen**: S, V, G).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Ulrike **Königsberger-Ludwig** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2014 06 26

**Ulrike Königsberger-Ludwig**

Berichterstatterin

**Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**

Obfrau